

24000 Fr. .der Drittel des Landes betrüge also 8000 Fr. 16000 Fr müssten die Arbeiter tragen, Wenn diese Versicherung durchgeführt würde, wäre Liechtenstein auf mindestens so hoher Stufe wie die Schweiz, in einzelnen Stufen Liechtenstein sogar besser dran als die Schweiz. Wir dürfen uns dann also ruhig sehen lassen. Es wäre damit ein weiterer Schritt in der Sozialversicherung gemacht worden, die bei uns sehr im Rückstande ist. Wir ersuchen daher den Landtag, uns einen Kredit von Fr 8000.- zu gewähren und die Regierung soll ermächtigt werden, mit den bei uns konzessionierten Versicherungsgesellschaften einen Vertrag abzuschliessen, dessen Inhalt ich kurz skizziert habe.

Ident: Wer dafür ist, dass der Beschluss gefasst wird, d.h. die Regierung beauftragt wird, diese Verträge abzuschliessen und der notwendige Kredit vom Landtage der Regierung gewährt wird, der mag dies durch Handerhebung kundtun.

Ergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 3.) Notstandsprogramm.

Ident: Ich ersuche den Reg. Chef, das Programm den Abg. zur Kenntnis zu geben:

Chef Wir haben bei der letzten Landtagssitzung die Behandlung dieses Punktes unter Berufung auf die laufende Initiative auf Aufhebung der Alkoholsteuer verschoben. Wir haben damals gemeint, dass die Initiative etwas schneller zustandekommt als sie zustandezukommen ~~konnte~~ den Anschein hat. Um die Sache aber nicht zu verzögern, haben wir geglaubt, dieses Programm heute dennoch zu behandeln, immerhin mit der Einschränkung, dass soferne die Alkoholsteuer ausfällt, auch eine entsprechende Reduktion der Notstandsarbeiten platzzugreifen hat. Es ist begreiflich, dass bei einem Ausfall von 70-80,000 Franken auch diese Ausgaben verhältnismässig gekürzt werden müssten. Leider ist eine Verkürzung nicht möglich beim Kanal, dessen Bau im Dezember letzten Jahres beschlossen worden ist, sondern die Abkürzung müssten bei den Notstandsarbeiten im Oberlande erfolgen. Hoffen wir, dass das nicht notwendig wird.

Es wird sodann vom Regierungschef der bezügliche Beschluss verlesen, d.h. das Arbeitsprogramm für den kommenden Herbst und Winter etc. verlesen..

Das Programm ist in Einvernehmen mit dem Arbeiterverband ausgearbeitet worden. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Programms und Gewährung des erforderlichen Kredites. Wir ersuchen weiter um die Ermächtigung, die Arbeitsnachweisstelle einzuführen und für die Einrichtung, die aus Landesmitteln besorgt werden soll, den entsprechenden Credit, maximal 5000 zu bewilligen. Ich habe zur Vorsicht diesen Betrag genommen, obwohl es aller Voraussicht nach möglich sein wird, die Tätigkeit der Arbeitsnachweisstelle auf einen nur beschränkten Zeitraum des Jahres zu beschränken. Im Sommer hindurch wäre die Arbeitsnachweisstelle in der Regel nicht beschäftigt, auf keinen Fall dauernd, etwas anderes wird es im Frühjahr, wenn die liechtensteinischen Saisonarbeiter in der Schweiz unterzukommen suchen. Da wird es Aufgabe dieser Arbeitsnachweisstelle sein, in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Arbeitgebern in Fühlung zu treten, in dem Sinne wie bei der Konferenz in Bern ins Auge gefasst wurde. Ferner müsste die Arbeitsnachweisstelle in enger Zusammenarbeit mit den schweizerischen Unternehmern treten. Die Stelle hätte also eine möglichst grosse Anzahl Arbeiter in der Schweiz unterzubringen. Im Winter wird die Arbeitsnachweisstelle dadurch Arbeit bekommen, dass die inländischen Arbeitskräfte herbeiströmen und da und dort Arbeit wollen und da wäre es Aufgabe der Arbeitsnachweisstelle zu prüfen, im Einvernehmen mit der Ortsvorsteherung, ob die Arbeiter auf diese oder jene Arbeitsstelle zu geben wären u.s.w. Es würde also eine ständige Stelle nicht geben, sondern gewissermassen eine Saisonstelle, das ist im Grossen und Ganzen, was ich hierüber zu sagen hätte. Nimmt jemand der Herren Stellung zur Sache:

Ist bei den Notstandsarbeiten eine Höhe in Aussicht gestellt, wenn die eine oder andere Gemeinde vielleicht sollte ausserordentliche Arbeiten machen, die andere weniger.

Eine obere Höhe ist nicht in Aussicht gestellt, und ich glaube, dass wir den Wünschen der Gemeinde so ziemlich in weitestem Umfange ent-

gegenkommen können. Es wird die Abgeordneten interessieren, was die einzelnen Gemeinden in dieser Hinsicht vorhaben. Wir haben uns von den einzelnen Gemeinden ihre Vorschläge geben lassen.

(Reg. Chef Dr. Hoop gibt sodann an Hand der Akten bekannt, was die einzelnen Gemeinden auszuführen beabsichtigen.)

sch: Bei Gebäulichkeiten, wenn die Gemeinde etwas bauen würde, würde dann nur für Arbeitslöhne, u. zw. der Maurer, Gipser Zimmerleute etc. 30 % gegeben, nicht aber für Kalk Ziegel u. s. w.

Chef: Es ist vielleicht generell etwas schwer zu sagen, es wird sich fragen, ob es sich um Notstandsarbeit handelt oder um Arbeiten, die die Gemeinde in Anbetracht ihrer aufsteigenden Linie zu machen beabsichtigt. Wenn eine Gemeinde etwas grösseres baut, wird sie vielleicht sowieso um Subventionierung einkommen.

Wer ist dafür, dass für die Beschaffung der Arbeitsnachweisstelle der notwendige Kredit gewährt wird?

Ergebnis: einstimmig

Walser: Wir haben über die Hauptsache noch nicht abgestimmt, über die Fr 470,000.-

ident: Wer dafür ist, dass dieser Kredit im Sinne der Ausführungen gegeben werde, mag dies durch Handerhebung kundgeben:

Ergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4) Subventionsgesuch der Gemeinde Schellenberg zu den Alpräumungsarbeiten.

Es wird das bezügliche Gesuch der Gde. Schellenberg verlesen.

Kaiser: Bei der Alpe Dürrenwald mussten wir, auch in früheren Jahren, 400, 500 und 600 Fr. für Alpräumungen bezahlen. Letztes Jahr mussten wir an eine Strasse noch 1000 Fr bezahlen. Ich wäre da dafür, dass man etwas mehr gibt, nicht nur 20%.

Walser: Bei uns sind für Alpverbauungen immer 20% bewilligt worden. Wir sollten bei einer Einheitlichkeit bleiben, nicht da diese, da jene Subvention bezahlen, was dem einen recht ist, ist dem andern billig beim sollte ein bisschen beim Schema bleiben. Nicht dass ich es den Schellenberger missgönnen würde.